



LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

MEDIEN-INFORMATION

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern:

Datenschutz-Tätigkeitsberichte vorgestellt

Seinen Tätigkeitsbericht für die Jahre 2008 und 2009 hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern, Karsten Neumann, heute in Schwerin der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bericht umfasst sowohl den Neunten Tätigkeitsbericht gemäß § 33 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V), also über den Datenschutz in Landes- und Kommunalbehörden und weiteren öffentlichen Stellen, als auch den Vierten Tätigkeitsbericht gemäß § 38 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), also über die Datenschutzaufsicht über die nicht-öffentlichen Stellen im Land, wie Unternehmen, Verbände, Vereine, aber auch Privatpersonen.

„Im Berichtszeitraum 2008 und 2009 haben sich die Meldungen zum Thema Datenschutz förmlich überschlagen. Datenskandale machten die Runde und erreichten ein Maß an Öffentlichkeit, wie es diesem Thema in den letzten Jahrzehnten selten beschert war. Den gesetzgeberischen Bemühungen ist gegenwärtig allerdings eher eine symbolische als eine wirklich überzeugende Kraft beizumessen“, so Neumann heute zu den wesentlichen Entwicklungen. Er begrüßt jedoch das wachsende öffentliche Bewusstsein für die Datenschutzthemen, „auch wenn die Angst vor Skandalen ein schlechter Ratgeber ist“.

Auch der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat die Diskussion aufgegriffen und die Behörde sowohl personell als auch institutionell gestärkt. Eine personelle Aufstockung um eine Stelle des höheren Dienstes bezeichnete Neumann als „zwar keinesfalls ausreichend, angesichts der Bemühungen der Landesregierung um Personalabbau aber doch eine keineswegs selbstverständliche und daher besonders begrüßenswerte Verstärkung“. Zudem begrüßte er die Stärkung seiner Beteiligungsrechte im Gesetzgebungsverfahren durch eine Änderung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung und der Geschäftsordnung des Landtages.

Die öffentliche Wahrnehmung des Datenschutzes führte aber auch zu einem enormen Anstieg bei den Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern. Schwerpunkt waren vor allem die Themen Videoüberwachung im nicht-öffentlichen Bereich und Sozialdatenschutz bei Hartz-IV-Leistungsbezug. „Die Zahl der Petitionen ist so stark gestiegen, dass mitunter die Arbeitsfähigkeit der Behörde bedroht ist“, stellte Neumann fest.

Projekt „Elektronische Verwaltung und Datenschutz“

„Unterstützung brauchen aber inzwischen vor allem die Kommunen, die in Bezug auf neue E-Government-Verfahren inzwischen unter einem substanziellen Kompetenzverlust als Ergebnis des Personalabbaus leiden“, so Neumann zu den Schlussfolgerungen aus einem Projekt zum Thema „Elektronische Verwaltung und Datenschutz“.

In der zweiten Jahreshälfte 2009 hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern auf kommunaler Ebene Untersuchungen zum Stand der Umsetzung der Regelungen zum Datenschutz am Beispiel des elektronisch zu führenden Melderegisters durchgeführt. Dazu wurden nach Durchführung einer Erhebung mittels Fragebogen bei allen Kommunen des Landes in rund zwanzig Kommunen unterschiedlicher Art und Größe Besuche durchgeführt, bei denen die Situation vor Ort besprochen wurde und Empfehlungen zur Verbesserung des Datenschutzes gegeben wurden. Bei den Untersuchungen hat sich gezeigt, dass die wesentlichen Probleme struktureller Natur sind und nicht allein von den Kommunen gelöst werden können. Der Projekt-Bericht (*siehe Punkt 6*) gibt die wichtigsten der Ergebnisse wieder.

Im Ergebnis des Projektes war es erstmalig möglich, statistisch aussagekräftige Ergebnisse zur E-Government-Fähigkeit der Kommunen zu erhalten.

Zwischen 30% und 45% der Behörden hatten keinen behördlichen Beauftragten für den Datenschutz oder nicht dem Gesetz entsprechend bestellt, knapp 20 % der Kommunen kannten die Einführungsempfehlungen des Innenministeriums auch ein Jahr nach Einführung nicht und nicht alle Informationen erreichten die zuständigen Empfänger.

Als Grund für eine fehlende Bestellung nannten die Kommunen (in der Reihe der Häufigkeit) 8 Jahre nach In-Kraft-Treten des Landesdatenschutzgesetzes 2002:

1. Bisher habe keiner danach gefragt.
2. Man habe innerhalb der Gemeinde keine geeignete Person gefunden.
3. Es habe intern die Bereitschaft gefehlt, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen.
4. Der Preis für "Externe" sei zu hoch. (Nach DSGVO M-V ist auch die Beauftragung sog. "externer" Datenschutzbeauftragter zulässig.)
5. Politische Gremien (z. B. der Gemeindeausschuss) hätten eine externe Bestellung abgelehnt.
6. Wegen sich ständig ändernder politischer Rahmenbedingungen wolle man keine langfristige Bindung eingehen.

Zu der Resonanz in den Kommunen heißt es in dem ausführlichen Bericht:

„Durch die Bank weg waren vor allem das technische Personal in den Kommunen, aber auch die in den Meldeämtern Beschäftigten Datenschutzgedanken sehr aufgeschlossen. Überall bestand in den Gesprächen Aufmerksamkeit gegenüber Datenschutzfragen, und es war uneingeschränkt die Bereitschaft festzustellen, Datenschutzeempfehlungen nachzukommen. Anders gelegentlich das Leitungspersonal, das in einigen Fällen sehr reserviert auftrat. Das hatte in diesen Fällen aber auch seinen guten Grund, war es doch in der Regel ein schlechtes Gewissen verbunden mit dem Versuch, die bekannten Datenschutzmängel zu verstecken“ (*Punkt 6.5 des Tätigkeitsberichtes*).

„Die Ergebnisse dieser Untersuchung belegen in aller Deutlichkeit einen enormen Handlungsbedarf des Landes. Die in der Mehrzahl sehr kleinen Kommunalverwaltungen sind mit ihrer gegenwärtigen personellen Ausstattung und technischen Infrastruktur nicht in der Lage, auch nur die geringsten Datensicherheitsanforderungen durchgängig sicherzustellen“, so bestätigt Neumann die Projektergebnisse im Vergleich zu den Erfahrungen seiner Behörde.

„Auch wenn durch den E-Government-Zweckverband mit der Beschäftigung von Datenschutzexperten in vielen Kommunen deutliche Fortschritte erzielt wurden, so ist doch das Land in der Pflicht, die Kommunen bei der Einführung von E-Government-Verfahren wesentlich intensiver und frühzeitiger zu unterstützen“, begrüßte Neumann den Schritt der kommunalen Spitzenverbände, die Kommunen bei dieser Aufgabe durch hauptamtliche Datenschutzexperten zu unterstützen.

Auf seiner letzten Sitzung hat der Landtag bereits auf Anregung des Städte- und Gemeindetages und des Landesbeauftragten für den Datenschutz die gesetzlichen Anforderungen an die technisch-organisatorische Sicherheit zentraler Verfahren konkretisiert und dabei das Land stärker in die Pflicht genommen (Viertes Gesetz zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau, LT-Drs. 5/3366). Nunmehr heißt es in § 3 Absatz 5: "Daten verarbeitende Stelle ist jede öffentliche Stelle, die personenbezogene Daten für sich selbst verarbeitet oder durch andere in ihrem Auftrag verarbeiten lässt oder die über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet." „Nunmehr wird auch im Datenschutz das Prinzip umgesetzt: Wer bestellt, soll auch bezahlen“, zeigt sich Neumann zufrieden über die gesetzlichen Fortschritte.

ausgewählte Schwerpunkte der Berichte:

2.4.9 Der neue Personalausweis (siehe Seite 40)

Ab dem 1. November 2010 erhalten Bürgerinnen und Bürger auf Antrag den neuen, elektronischen Personalausweis. Dem neuen Personalausweis wird auch von international anerkannten Fachleuten ein hohes Sicherheitsniveau attestiert. Das unberechtigte Auslesen von Ausweisdaten kann weitgehend ausgeschlossen werden. Sicherheitsrisiken bei der Nutzung der neuen eID-Funktion sind jedoch nicht vollständig auszuschließen, wenn ungeeignete Ausweis-Lesegeräte verwendet werden.

2.4.12 Online-Ticketbestellung bei der BUGA (siehe Seite 47)

Kurz nach Eröffnung der Bundesgartenschau (BUGA) 2009 in Schwerin erreichte mich eine Petition zum Online-Kauf von Eintrittskarten. Demnach bot die Stadtmarketinggesellschaft Schwerin mbH auf ihrer Website BUGA-Karten gegen Zahlung per Kreditkarte an, ohne dass die Daten der Besteller verschlüsselt übertragen wurden.

2.5.1 Volkszählung 2011 (siehe Seite 48)

Das Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (ZensG 2011) ist am 16. Juli 2009 in Kraft getreten. Bei einem Berichterstattungsgespräch vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. April 2009 zum Entwurf eines Gesetzes zur Anordnung des Zensus 2011 sowie zur Änderung von Statistikgesetzen hatte auch ich als Berichterstatter die Gelegenheit, auf einige datenschutzrechtliche Bedenken hinzuweisen (BT-Drucksache 16/12219).

2.7.1 Überwachung auch bei Fahrschulen - Auskunftersuchen eines Finanzamtes an die DEKRA (siehe Seite 53)

Die DEKRA hat sich an mich gewandt, da sie von der Steuerfahndungsstelle eines Finanzamtes aufgefordert worden ist, personenbezogene Daten für sämtliche Fahrschulen in Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2004 – 2007 zu übermitteln.

2.7.7 Beauftragung eines Inkasso-Unternehmens durch eine öffentliche Verwaltung (siehe Seite 60)

Ein Petent hat mir ein Mahnschreiben des Inkasso-Unternehmens Creditreform übersandt, welches sich auf eine offene Rechnung bezog, die er gegenüber der Sozialagentur Ostvorpommern hatte (ALG II, Miet- und Heizkosten, Zuschüsse). Der Petent wollte wissen, ob die Übermittlung so sensibler Daten durch die Sozialagentur an das Inkasso-Unternehmen rechtmäßig sei. Im Ergebnis meiner Prüfung habe ich gegenüber dem Landkreis Ostvorpommern eine Beanstandung ausgesprochen, da ich die Übertragung eines Teils des Mahnwesens und damit die Übermittlung von sensiblen personenbezogenen Daten an ein Privatunternehmen wegen fehlender Rechtsgrundlage für diese Beauftragung für unzulässig halte. Ich gehe davon aus, dass Inkassounternehmen, welche gleichzeitig auch Auskunftsdienste anbieten, grundsätzlich ungeeignet sind, im Wege der Auftragsdatenverarbeitung für die öffentliche Hand einen Teil des Mahnwesens zu übernehmen.

2.9.3 Im Notfall steht Kinderschutz vor Datenschutz? (siehe Seite 65)

Aufgrund von Vernachlässigung durch die Eltern hat es in Schwerin am Ende des Jahres 2007 den tragischen Tod eines Mädchens gegeben. Es ist öffentlich die berechnete Frage an die Stadtverwaltung gestellt worden, ob durch anderes behördliches Handeln das Kind hätte gerettet werden können. Hierzu hat es eine Untersuchungskommission gegeben, die sich mit den näheren Umständen des Falles befasst und unter anderem vorgeschlagen hat, wie Gespräche und Hinweise im Jugendamt dokumentiert werden können, um Gefahren für das Kindeswohl rechtzeitig zu erkennen. In einem Pressebericht wurde das Ergebnis der Kommission kurz gefasst mit den Worten wiedergegeben: Im Notfall steht Kinderschutz vor Datenschutz. Diese Aussage suggeriert, dass der Datenschutz ein Hemmnis hinsichtlich des Kinderschutzes war. Sie verwundert insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommission im vorliegenden Fall keine datenschutzrechtlichen Hürden erkannt hat, die durch gesetzliche Maßnahmen beseitigt werden müssten.

2.12.1 Missgeschick beim E-Mail-Versand (siehe Seite 83)

Ein Student hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Professor zu Zwecken der Kursplanung und der Verteilung von Vorträgen und Hausarbeiten eine Liste mit Namen, Matrikelnummern, Geburtsdaten, Geburtsorten und E-Mail-Adressen von Studenten per E-Mail an Studenten dieses Studienganges verschickt hat. Der Student hatte den Professor bereits auf die datenschutzrechtlich fragwürdige Übermittlung der Daten aufmerksam gemacht, aber von ihm keine Antwort erhalten. Deshalb hat er mich um Unterstützung gebeten.

2.14.1 Einführung der Internet-Telefonie in der Landesverwaltung (siehe Seite 91)

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern führt seit dem Kabinettsbeschluss vom 18. April 2006 die Internet-Telefonie in den obersten Landesbehörden ein. Künftig werden keine konventionellen ISDN-Telefonanlagen mehr betrieben. Die Landesbehörden nutzen ihre vorhandenen lokalen Netze sowie das Landesverwaltungsnetz CN-LAVINE nicht nur für die Datenkommunikation, sondern auch für die Übertragung von Sprache. Erste Planungen hierfür gab es bereits im Jahr 2004 und so konnte ich schon seit längerer Zeit das Projekt begleiten (siehe Siebter Tätigkeitsbericht, Punkt A.II.1.10 und Achter Tätigkeitsbericht, Punkt 2.15.3). Vorgesehen ist eine Versorgung von etwa 25.000 Teilnehmern.

3.8 Mitarbeiterüberwachung durch Lebensmitteldiscounter-Unternehmen (siehe Seite 113)

Im März 2008 füllten Medienberichte die Schlagzeilen, wonach ein großer, bundesweit vertretener Lebensmitteldiscounter seine Mitarbeiter systematisch durch Sicherheitsunternehmen bzw. Detekteien überwacht hat. Da es sich bei den Auftraggebern dieser Maßnahmen um rechtlich selbstständige Vertriebsgesellschaften der Discounter-Kette handelte, haben die für die Unternehmenssitzte zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden - auch in Mecklenburg-Vorpommern - umfangreiche Ermittlungen und Überprüfungsverfahren durchgeführt.

3.11 Google Street View (siehe Seite 116)

Street View ist stärker als andere Internetdienste von Google in die öffentliche Diskussion geraten. Dies hängt auch damit zusammen, dass dieser Dienst erstmals die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen nicht nur in der virtuellen Welt, sondern auch im realen Leben berührt. Street View ermöglicht jedem Internetnutzer virtuelle Rundfahrten und Spaziergänge aus dem Blickwinkel des Autofahrers oder Fußgängers, wobei es sich nicht um Live-Bilder handelt, sondern um Fotos, die im Zwei-Sekunden-Takt von neun Kameras aus rund

2,5 Meter Höhe von speziell ausgerüsteten Pkws aus aufgenommen werden, die öffentliche Straßen, zum Teil auch Wege, Parks etc. abfahren. Für den Nutzer ist es so möglich, eine Strecke virtuell zu „fahren“, anzuhalten, sich umzudrehen und die Richtung zu wechseln, ganz so, als befände man sich wirklich in der betreffenden Straße. Vor Urlaubsbeginn lässt sich recherchieren, wie weit das gebuchte Hotel vom Strand entfernt ist oder wo sich die nächste Einkaufsmöglichkeit befindet. Man kann für sein Unternehmen werben oder potenziellen Käufern Bilder von Immobilien zur Verfügung stellen.

3.13 Smart Metering durch Energieversorgungsunternehmen und Mieterdatenschutz (siehe Seite 120)

Nach § 21 b Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind ab dem 1. Januar 2010 in Neubauten und bei größeren Renovierungen Energiezähler einzubauen, die den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigen. Bis Ende 2010 sollen dann Energieversorgungsunternehmen den Verbrauchern Tarife anbieten, bei denen Anreize zur Energieeinsparung und zur Steuerung des Energieverbrauchs gegeben werden sollen. Durch die Zähler sollen die Verbrauchsdaten abgebildet werden können, die für die neuen Tarife relevant sind.

Der Bericht kann kostenlos in der Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz Mecklenburg-Vorpommern angefordert werden und ist auch im Internetangebot unter www.datenschutz-mv.de zu finden.

verantwortlich:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
- Pressestelle -
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Fon: 03 85 / 5 25-21 49
Fax: 03 85 / 5 25 26 16
Mail: Pressestelle@Landtag-MV.de

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon: 03 85 / 5 94 94-0
Telefax: 03 85 / 5 94 94-58
Mail: datenschutz@mvnet.de

21. Oktober 2010